

## Hygienekonzept Augenoptik Malinnis

Augenoptiker gehören zum Gesundheitshandwerk und wir haben Ihnen und unseren Mitarbeitern gegenüber, trotz entschärfter Corona Regeln, eine hohe Verantwortung. Wir arbeiten nah am Kunden und möchten nach wie vor zur Eindämmung der weiteren Verbreitung des neuartigen Corona-Virus beitragen. Das betriebliche Hygienekonzept ist Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz. Die bereits getroffenen besonderen Schutzmaßnahmen, die über die generell üblichen Hygienevorschriften hinausgehen, bleiben in unserem Hause weiterhin unter Beachtung der neuen Arbeitsschutzverordnung bis zum 25. Mai 2022 bestehen:

- tägliche Corona-Selbsttests unserer Mitarbeiter
- zugelassene, geeignete Desinfektionsmittel für unsere Kunden in unserem am Eingangsbereich stehenden OPHARDT Gerätes, ersatzweise liegen kostenlose Einmalhandschuhe vor
- Mindestabstand von 1,50 m
- Mögliche Terminvergabe auf Grund der Obergrenze an Kunden im Laden, 2G-Regel gilt nicht bei uns
- Regelmäßiges Desinfizieren von Arbeitstischen, Fassungen, Geräten und sonstigen Auslagen
- infektionsschutzgerechtes regelmäßiges Lüften von Innenräumen, die von mehreren Personen (Kunden und Angestellte) genutzt werden, um dort die Viruslast zu senken;
- Maskenpflicht in den Geschäfts- und Verkaufsräumen, da technische oder organisatorische Maßnahmen leider keinen ausreichenden Schutz bieten. Menschen, die aufgrund einer Behinderung keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, sind durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützt. Selbstverständlich können wir Ihnen kostenlose medizinische Maske (OP Maske) zur Verfügung stellen. Während der Fassungsauswahl- und Anpassung wird ein kurzzeitiges Absetzen der Maske ermöglicht
- sollten Sie Erkältungssymptome, Fieber oder Husten haben, würden wir Sie bitten, uns in jedem Fall zu einem späteren Zeitpunkt aufzusuchen

Wir möchten, dass Sie sich bei uns sicher und geborgen fühlen und freuen uns, wenn Sie uns bei der Umsetzung unterstützen und hoffen trotz aller Umstände auf Ihr Verständnis. Der Ladeninhaber hat das Hausrecht inne.